



Zustimmungserklärung

im Rahmen des Antrags zur Bestellung einer zusätzlichen Debitkarte für eine im selben Haushalt lebende Person¹

Verfügungsberechtigung

Der Hauptkarteninhaber/Kontoinhaber erlaubt dem Zusatzkarteninhaber mit Einzelverfügungsbefugnis Verfügungshandlungen vorzunehmen, das heisst im Rahmen des Guthabens auf dem Coop Finance+ Privatkonto des Hauptkarteninhaber/Kontoinhaber Bezüge für sich selbst oder für Dritte zu tätigen.

Die Dienstleistungen der bestellten Debitkarte umfassen:

- Bargeldbezug an Bancomaten in der Schweiz und im Ausland,
- Bargeldloses Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in der Schweiz und im Ausland.

Weitere Dienstleistungen sind mit der bestellten Debitkarte nicht möglich. Insbesondere kann nur der Hauptkarteninhaber/Kontoinhaber auf das Coop Finance+ Privatkonto zugreifen, den Saldo abfragen oder weitere E-Banking-Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Korrespondenz

Der Zusatzkarteninhaber ist damit einverstanden, dass die Zustellung der Korrespondenz unter Kostenfolge für den Hauptkarteninhaber/Kontoinhaber per Post an die Domiziladresse des Hauptkarteninhabers/Kontoinhabers erfolgt.

Kartenlimite und solidarische Haftung

Der Zusatzkarteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Kartenlimite der bestellten Debitkarte jener der Hauptkarte entspricht.

Es können nur Bezüge im Rahmen des verfügbaren Guthabens auf dem Coop Finance+ Privatkonto des Hauptkarteninhabers/Kontoinhabers getätigt werden. Die Max.-Limite pro Tag beträgt CHF 3'000.00. Der Hauptkarteninhaber/Kontoinhaber und der Zusatzkarteninhaber haften solidarisch für alle Nutzungen der bestellten Debitkarte.

Erklärung des Zusatzkarteninhabers

- Ich stimme den AGB und den folgenden weiteren vertraglichen Bedingungen der Hypothekarbank Lenzburg AG (nachfolgend «HBL») zu:
Ich habe die folgenden Dokumente der HBL erhalten, gelesen und stimme ihnen zu: (i) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), (ii) Merkblatt zur Offenlegung von Kundendaten im Zusammenhang mit Transaktionen und Wertschriftenhandel, (iii) Bedingungen für die Benützung der Zahlkarte, (iv) Bedingungen für die Benützung des E-Banking via Internet sowie (v) Zusatzklärung zur Nutzung von Open Banking Dienstleistungen.
- Ich beauftrage die HBL hiermit und stimme der Bekanntgabe meiner Daten an Dritte gemäss den folgenden Bedingungen zu:
Die HBL wird bestimmte Personendaten von mir für die Nutzung der Debitkarte im Rahmen der Coop Finance+ App der Coop Genossenschaft (nachfolgend «CF+ App» sowie «CF+ App-Daten») gemäss den detaillierten Angaben der HBL-Datenschutzmatrix mit den dort genannten Empfängern für die dort vorgesehenen Zwecke teilen.
Insbesondere wird die HBL meine Personendaten, die für die Herstellung der Debitkarte erforderlich sind (insbesondere Vor- und Nachname) mit dem Hersteller der Debitkarte teilen.

- Entbindung von Geheimhaltungsverpflichtungen (z.B. Bankkundengeheimnis):
Ich entbinde die HBL (und ihre Unternehmensleitung, Führungskräfte, Angestellten, Vertreter und Beauftragten) hiermit im Umfang der in der HBL-Datenschutzmatrix genannten Datenbekanntgaben ausdrücklich von allen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflichten nach Schweizer oder sonstigem geltendem Recht, welche die Bekanntgabe solcher Informationen ausschliessen könnte (z.B. Art. 62 des Bundesgesetzes über den Datenschutz oder Art. 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen).

- Beauftragung und Zustimmung zur Auslandsdatenbekanntgabe:
Ich beauftrage die HBL hiermit und erkläre mich damit einverstanden, dass die HBL meine CF+ App-Daten im Rahmen der oben genannten Datenbekanntgaben auch an Empfänger bekanntgibt, welche ihren Sitz im Ausland haben und/oder meine CF+ App-Daten unter Umständen in Systemen speichern und bearbeiten, die sich im Ausland befinden. In diesem Zusammenhang können meine Personendaten in Länder mit angemessenem Datenschutz und in Länder mit nicht-angemessenem Datenschutz bekanntgegeben werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt sind und ausländische Gesetze sowie behördliche Anordnungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden und andere Dritte verlangen können.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vereinbarung über die Debitkarte untersteht ausschliesslich **schweizerischem** materiellen **Recht** unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des übrigen Kollisionsrechts. Erfüllungsort, Behebungsort, letzterer nur für Zusatzkarteninhaber mit ausländischem Wohnsitz/Sitz, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Zusatzkarteninhaber mit der HBL ist **Lenzburg**.

Die Bank behält sich das Recht vor, den Zusatzkarteninhaber auch beim zuständigen Gericht seines Sitzes/Wohnsitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es sind alle Personen angesprochen.